

VERKEHRS/SICHERHEITSERZIEHUNG IN DER SCHULE

Gesetzliche Grundlage:

Richtlinien und Lehrpläne/ BASS 2009/2010, 24.Ausgabe

RdErl. des Kultusministeriums vom 10.7.1995

„In der SI wendet sich die Verkehrs-u.Sicherheitserziehung an SuS in einer Altersstufe, in der die Lebensgestaltung im erheblichen Umfang von der Teilnahme am Straßenverkehr gebunden ist.

Bei Kinder und Jugendlichen wächst zugleich auch das Interesse an sozialen, ökonomischen und technischen Fragen“.

1.1.-3. Innerschulische Maßnahmen

2. Weiterführende Angebote

Die gesetzliche Grundlage aus dem Jahre 1995 beinhaltet auch, dass insbesondere für die jungen SuS nach einem Wechsel in eine weiterführende Schule eine erneute Einweisung in das o.a. Thema von großer Relevanz ist.

Folgende Schwerpunkte ergaben sich in Absprache mit der Schulleiterin, Frau Hüntemann, sowie den Vertretern der Polizei, die Herren Oberkommissare, Herr Johnen und Herr Neukirchen, den Herren des kommunalen Ordnungsdienstes Hürth, Hellmick und Schmitz.

1.1. Didaktisch- erzieherische Unterweisung zum o.a. Thema für die Jahrgangsstufen 5

(jeweils in 3 Doppelstunden mit realem Bezug in Form von Begehungen vor Ort im Straßenverkehr).

Die Unterweisung soll in Modulen erfolgen und wird geleitet von Herrn Polizei= Oberkommissar Johnen.

Vorgesehen als Termin ist der **September** innerhalb einer Projektwoche (20.-25. Sept. 2010 Fahrtenwoche).

Die SuS der 6. Jahrgangsstufe sollen ebenfalls noch erfasst werden, wobei diese Unterweisung nach Absprachen möglicherweise in den Sportstunden liegen kann.

Die o.a. Unterweisung soll sodann für die Jahrgangsstufe 5 obligatorisch sein.

1.2. Prävention durch Präsenz

Einrichtung einer flexiblen **Sprechstunde** mit Herrn Polizeioberkommissar Neukirchen. Hier geht es darum eine weitere „Instanz“ zu etablieren, wenn z.B. bei brisanten schulischen und persönlichen Problemen die Unterstützung durch eine „Streitschlichtung“ oder die Zuhilfenahme einer Vertrauensperson (Schüler oder Lehrer) nicht mehr greift.

Das Konzept wird durch Herrn Neukirchen mit den Worten definiert:

Zeitnahes Agieren durch Flexibilität.

Entsprechende Informationen werden durch die SV des EMG-Hürth in der Schülerzeitung und als Aushang bekannt gegeben.

1.3. Erwerben von sozialer Kompetenz (BUSBEGLEITUNG)

Mittels einer doppelstündigen AG (möglicherweise dienstags 7.u. 8.Stunde werden interessierte SuS von den Herren des kommunalen Ordnungsamtes (Hellmick und Schmitz) zu „Busbegleiter/innen“ ausgebildet.

Die Ausbildung umfasst „Theorie, Rollenspiele und praktisches Training“.

Vorgesehen für diese Ausbildung sind die SuS der jetzigen Jahrgangsstufe 8/ bzw. 9 im kommenden Schuljahr.

Am Ende steht bei Erfolg ein Zertifikat für die SuS und evtl. eine zusätzliche Bemerkung auf dem Zeugnis.

Eine entsprechende Information durch die o.a. Herren soll im Klassenverband noch in diesem Schuljahr realisiert werden.

2. Weiterführende Angebote

Um die SuS der Mittelstufe (Jg.7 u. 8) ebenfalls in das o.a. Thema einzubinden, wäre die Auseinandersetzung damit innerhalb einer „Projektarbeit“ oder gar eines „Projekttages“ denkbar.